jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2020/4/27 LVwG-2020/20/0521-7

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.04.2020

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

27.04.2020

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §198

Rechtssatz

Liegen rechtswidrigerweise zwei Bescheide vor, so tritt der später erlassene Bescheid, sofern Identität der Sache besteht, zur Gänze an die Stelle des früheren Bescheides (vgl VwGH 22.05.2014, Ro 214/15/0008).

Schlagworte

Bescheid;
Entscheidungsfrist;
Zwei Bescheide in derselben Sache;
Schadenersatzforderungen;
Keine Kompensation;
Gegenforderung bei der Abgabenfestsetzung;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGTI:2020:LVwG.2020.20.0521.7

Zuletzt aktualisiert am

19.05.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Tirol LVwg Tirol, https://www.lvwg-tirol.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at